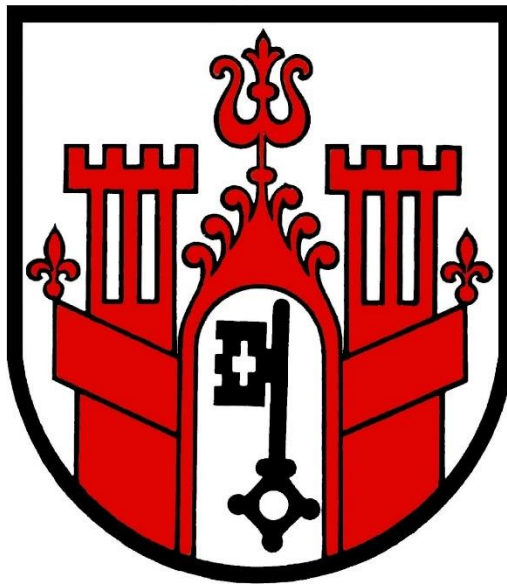


Stadt Schmallenberg



Haushaltsstrukturkonzept 2026

I. Haushaltsrechtliche Einordnung

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Ausgleich ist fiktiv möglich, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und Rechnung durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ergebnispläne der Haushalte 2025 und 2026 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029 weisen deutliche Unterdeckungen aus. Ein Ausgleich ist jeweils nur fiktiv über die Ausgleichsrücklage möglich. Die bilanzielle Ausgleichsrücklage hat zum 31.12.2025 einen Bestand von 27,2 Mio. €. Sollten die Unterdeckungen wie geplant eintreten, ist sie bis zum Ende des Jahres 2029 nahezu vollständig aufgebraucht. Im Anschluss müsste zur Verbuchung weiterer Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Gem. § 76 GO muss ein Haushaltssicherungskonzept u.a. dann aufgestellt werden, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allg. Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (*rd. 5 Mio. €*) zu verringern. Hiervon müsste nach aktuellem Stand ab dem Jahr 2030 ausgegangen werden. In einem von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Haushaltssicherungskonzept müssten dann Maßnahmen aufgeführt und erläutert werden, die einen künftigen Haushaltsausgleich wieder ermöglichen.

Hinzuweisen darauf ist, dass § 79 GO NRW weitere haushaltsrechtliche Instrumente wie den globalen Minderaufwand oder den Verlustvortrag vorsieht. Diese führen aber nicht zu einer realen Verbesserung der Haushaltssituation, sondern nur zu einer zeitlichen Verschiebung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Aus diesem Grund sollen diese Instrumente in der vorliegenden Einordnung nicht weiter betrachtet werden.

II. Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Wie erläutert, muss nach aktueller Planung davon ausgegangen werden, dass das bilanzielle Eigenkapital in den nächsten Jahren stark abschnitten und mittelfristig sogar die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich sein könnte. Aus Sicht der Verwaltung sollten frühzeitig Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen werden, diesen Schritt zu vermeiden. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Stadt noch die Möglichkeit, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Defizite im Ergebnisplan zu reduzieren und nicht über aufsichtsbehördliche Maßnahmen fremdbestimmt zu werden. Ein geeignetes Mittel hierzu kann das Haushaltsstrukturkonzept sein. Ein solches Konzept wurde bereits in den Jahren 2005 und 2015 erarbeitet und umgesetzt. Ziel ist es, sämtliche Positionen des Haushalts, die die Stadt selbst beeinflussen und steuern kann, zu beleuchten und daraus Maßnahmen abzuleiten, die zu Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen führen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die defizitäre Haushaltsplanung zu einem großen Anteil auf pflichtige Aufwendungen und Kosten zurückzuführen ist, die wenig oder gar nicht beeinflussbar sind. Zu nennen sind hier insbesondere die steigenden Sozialkosten in Verbindung mit einer generellen strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen. Mit dieser Situation steht Schmallenberg nicht alleine da: Ein Großteil der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist mittlerweile nicht mehr in der Lage, einen originär ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Da trotz der immer wieder von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten besseren Finanzausstattung von Bund und Land perspektivisch keine Verbesserungen zu

erwarten sind, bleibt nur die Option, die Stellschrauben bei den nicht-pflichtigen Leistungen zu prüfen und zu nutzen. Die Realisierung eines vollständigen Haushaltsausgleichs wird hierüber zwar nicht möglich sein. Ziel des Konzeptes ist es daher, die Fehlbeträge in den kommenden Haushalten deutlich zu minimieren.

III. Haushaltstrukturkonzept 2026

In diesem Haushaltsstrukturkonzept, welches der Rat in seiner Sitzung am 17.09.2026 beschlossen hat, werden sämtliche Haushaltspositionen, die von der Stadt beeinflussbar bzw. steuerbar sind, dargestellt und beurteilt. Hinzuweisen ist darauf, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt aktuell von der Gemeindeprüfungsanstalt untersucht wird. Mit dem Prüfungsbericht, der im Rechnungsprüfungsausschuss und im Rat vorgestellt werden wird, ist gegen Ende des Jahres 2026 zu rechnen. Darin gewonnene Erkenntnisse, die ggfs. noch nicht Bestandteil dieses Konzeptes sind, können und sollten im Nachgang noch ergänzend bewertet und ggfs. umgesetzt werden.

Das Haushaltstrukturkonzept ist in Anlehnung an die bisherigen Konzepte der Jahre 2005 und 2015 nach dem folgenden Prüfschema aufgebaut:

- 1. Aufwendungen aus Querschnittsbudgets im Ergebnisplan**
- 2. Aufwendungen aus Zuschüssen und sonstigen freiwilligen Leistungen**
- 3. Verbesserung von Einnahmen und Erträgen**
- 4. Wirtschaftlichkeit von Investitionen**
- 5. Städtische Beteiligungen**
- 6. Sonstige Optimierungsmöglichkeiten**

Jeder Punkt wird im Nachfolgenden detailliert mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen beleuchtet. Ferner werden Umsetzungsvorgaben und Ziele genannt, die einen entsprechenden Rahmen und Vorgabe für die Haushaltsplanung und -ausführung der Jahre 2027 bilden.

1. Aufwendungen aus Querschnittsbudgets im Ergebnisplan

Die Veranschlagung der Aufwandspositionen im Haushalt erfolgt produktkontenbezogen. Die einzelnen Produkte bilden für sich genommen ein Budget. Zur flexibleren Haushaltsbewirtschaftung sind für einzelne Aufgaben produktübergreifende Querschnittsbudgets eingerichtet, die nachfolgend erläutert werden.

1.1 Querschnittsbudget Personalaufwand

Die im Haushalt ausgewiesenen Personalaufwendungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. In den letzten zehn Jahren haben sich die Personalaufwendungen von 10,9 Mio. € auf 21,2 Mio. € nahezu verdoppelt¹. Gründe sind einerseits die tariflichen Entwicklungen und andererseits die Bereitstellung zusätzlicher Stellen im Stellenplan. Hinsichtlich der tariflichen Entwicklungen besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme - die Stadt ist an die zwischen den Tarifpartnern vereinbarten Tarifabschlüsse gebunden. Die Tariflöhne im öffentlichen Dienst sind im Schnitt seit 2017 um ca. 30 % gestiegen; in speziellen Berufen wie dem Sozial- und Erziehungsdienst teils noch stärker. Nach deutlichen Lohnerhöhungen im Tarifabschluss 2024 von etwa 10 % ist der letzte Abschluss zwar etwas moderater ausgefallen, dennoch muss in den nächsten Jahren weiterhin mit jährlichen tariflichen Erhöhungen von 2 - 3 % gerechnet werden.

Waren im Stellenplan 2017 noch 200 Vollzeitstellen ausgewiesen, sind es in 2026 insgesamt 307 Stellen. Ein Großteil der Stellenmehrung (ca. 70 Stellen) entfällt auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen und sind Folge des gesellschaftlichen Wandels in der Betreuung von Kindern. Eltern geben ihre Kinder heute deutlich früher und auch länger in Betreuungseinrichtungen als früher. Das zusätzliche Personal war u.a. erforderlich zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, aufgrund geänderter Betreuungsschlüssel oder durch die zusätzliche Anstellung von Alltagshelfer/-helferinnen über ein Landesförderprogramm. Die Kostenentwicklung in den Kindertageseinrichtungen und mögliche Maßnahmen werden gesondert unter Zf. 6.3 behandelt.

Aber auch in der inneren Verwaltung ist es zu Stellenaufstockungen gekommen, die vornehmlich in den gestiegenen Anforderungen, der Umsetzung pflichtiger Aufgaben sowie des im Vergleich zu früheren Jahren deutlich höheren Investitionsprogramms begründet liegen. Beispielshaft genannt seien hier die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, Bauordnung und Soziales (einschl. Unterbringung von Geflüchteten) sowie der Hoch- und Tiefbau.

Ziel sollte sein, dass der Personalaufwand in künftigen Jahren nicht stärker als die tarifliche Entwicklung wächst. Hierzu sind Maßnahmen erforderlich, um die Anzahl der Planstellen zu begrenzen um mindestens ein weiteres Anwachsen zu vermeiden bzw. zukünftig Stellen abzubauen. Ansätze hierfür könnten die weitere Digitalisierung in Verbindung mit der Nutzung künstlicher Intelligenz und die Ausweitung interkommunaler Zusammenarbeit sein. Notwendig erscheint auch eine Aufgaben- und Organisationskritik für den Bereich der inneren Verwaltung.

Zielvorgabe: Der Personalaufwand soll in den kommenden Jahren nicht stärker anwachsen als die tarifliche Entwicklung. Mit Hilfe einer extern begleiteten Organisationsuntersuchung soll die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung ergebnisoffen auf Verbesserungspotentiale und auf weitere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit überprüft werden.

¹ Vergleich Personalaufwand Ergebnisrechnung 2017 zur Planung 2026

1.2 Querschnittsbudgets Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Die beiden Budgets sind dem Gebäudemanagement zugeordnet. Das Unterhaltungsbudget ist mit 1 Mio. € und das Bewirtschaftungsbudget mit 2,4 Mio. € ausgestattet. Der Aufwand deckt den baulichen Unterhaltungsaufwand sowie den Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Pflegeaufwand an sämtlichen städtischen Gebäuden² ab. Durch gestiegene Kosten für Wartung und Reinigung, höhere Energiekosten aber auch durch die gestiegene Anzahl an Gebäuden (z.B. Flüchtlingsunterkünfte) ist der Aufwand hier zuletzt angestiegen.

Eine Kürzung des Gebäudeunterhaltungsbudgets wird verwaltungsseitig nicht empfohlen, da hierdurch perspektivisch ein Sanierungsstau entstehen wird und Kosten damit lediglich in die Zukunft verschoben werden.

Im Bewirtschaftungsbudget macht der Reinigungsaufwand mit kalkuliert 850.000 € die größte Position aus. Hier könnten über die Verlängerung von Reinigungsintervallen Einsparungen erzielt werden, was allerdings bei intensiv genutzten Gebäuden, insbesondere den Schulen und Kindergärten auf gegenteilige Erwartungen der Nutzer treffen dürfte. Hinsichtlich der Energiekosten konnten in den letzten Jahren Erfolge durch die Installation von Photovoltaikanlagen und weiteren Energiesparmaßnahmen erzielt werden. Dieser Weg sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Zielvorgabe: Die Verwaltung wird beauftragt, Einsparpotenziale im Bewirtschaftungsbudget in den Positionen Reinigung und Energie (Strom- und Wärmebezug) zu ermitteln und umzusetzen.

1.3 Querschnittsbudget Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Tiefbau)

Das Unterhaltungsbudget für das Tiefbauamt ist mit 486.000 € ausgestattet. Hierüber werden kleinere Reparaturmaßnahmen an Straßen, Geh-, Fahrrad- und Wirtschaftswegen, Parkplätzen, Gewässern und Sportplätzen ausgeführt. Trotz gestiegener Kosten wurden die zugeordneten Haushaltspositionen in den letzten Jahren nur moderat erhöht. Eine Kürzung wird nicht empfohlen, denn durch aufgeschobene Unterhaltungsmaßnahmen wäre auch hier ein Sanierungsstau zu befürchten.

Bei der Planung und Ausführung von Maßnahmen wird verstärkt geprüft, ob diese so umfangreich sind, dass sie bilanziell aktiviert werden können und damit nicht vollumfänglich aufwandswirksam werden. Angewendet wird diese haushaltsrechtlich zulässige Option bereits für die jährlichen Deckenerneuerungsmaßnahmen.

1.4 Querschnittsbudget Hilfen im Jugendamt

Im Budget, das mit 3,07 Mio. € dotiert ist, sind Hilfeleistungen im Jugendamt (*Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder mit seelischen Behinderungen*) zusammengefasst. Der Aufwand ist in diesem Bereich in den letzten Jahren durch die Fallzahlenentwicklung und tariflich bedingte Kostensteigerungen der Träger stark angestiegen. Einflussmöglichkeiten bestehen hier kaum; das Jugendamt erfüllt in den genannten Bereichen eine gesetzlich verantwortete Garantenstellung und Pflichtaufgaben. Der Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird derzeit von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Ferner ist eine extern begleitete Stellenbemessung für das Jugendamt beauftragt worden. Die Ergebnisse der GPA-Prüfung und des

² Im Bestand befinden sich ca. 100 Immobilien

Stellenbemessungsverfahrens sowie daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen sollten abgewartet und nach Vorliegen der Berichte separat ausgewertet werden.

1.5 Querschnittsbudget Abschreibungen und Sonderposten

Das Budget umfasst die Konten, die den Abschreibungsaufwand aus Investitionen abbilden. Sonderposten stellen Drittfinanzierungen von Investitionen dar, zum Beispiel aus staatlichen Förderungen oder Beiträgen Dritter. Die Sonderposten werden über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des zugehörigen Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst. Die Netto-Abschreibung³ liegt in der Haushaltsplanung 2026 bei 2,5 Mio. €.

Der Abschreibungsaufwand ist in den letzten Jahren in Folge der hohen Investitionsausgaben deutlich angestiegen. Mit einem weiteren Anstieg ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Wichtig wird es sein, die Höhe der Netto-Abschreibung durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen zu begrenzen. Näheres hierzu wird unter Zf. 4 „Wirtschaftlichkeit von Investitionen“ ausgeführt.

Ein weiteres Instrument zur Begrenzung der Abschreibungsaufwendungen könnte eine Anpassung der Nutzungsdauern (ND) bei neu aktivierten Vermögensgegenständen sein. Die Landesregierung hat die Nutzungsdauern in der verbindlichen NKF-Rahmentabelle mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz im Jahr 2019 flexibilisiert und den Kommunen einen größeren zeitlichen Spielraum eingeräumt. Die Änderungen wurden von der Stadt bislang nicht in die örtliche AfA-Tabelle übernommen, da regelmäßig eine realitätsnahe Abbildung der ND favorisiert wurde. Eine Verlängerung der ND bietet jedoch eine Möglichkeit zur Begrenzung des AfA-Aufwands. Hinzuweisen ist aber darauf, dass dieser damit lediglich auf weitere Jahre verteilt wird. Eine Änderung der örtlichen AfA-Tabelle wäre mit dem für die Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu erörtern.

Zielvorgabe: Eine Verlängerung der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen in der örtlichen AfA-Tabelle soll geprüft und umgesetzt werden.

2. Aufwendungen aus Zuschüssen und sonstigen freiwilligen Leistungen

Nachfolgend werden sämtliche Aufwendungen und Ausgaben aus städtischen Förderungen und sonstigen freiwilligen Leistungen sortiert nach Produktkonten aufgeführt und erläutert. Ziel sollte sein, alle Ausgaben auf eine zeitgerechte und zielführende Ausgestaltung zu überprüfen. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sind die Zuschüsse und die sonstigen freiwilligen Leistungen in zwei Tabellen gegliedert. Zu jeder Leistung ist eine Bewertung, die sich jeweils aus der Beratung des Haushaltsstrukturkonzeptes in den Fraktionen ergeben hat, aufgeführt.

Zur besseren Übersicht sind die Bewertungen farblich markiert:

Grün = Ansatz wird in unveränderter Höhe fortgeführt

Gelb = Ansatz wird in veränderter Höhe fortgeführt

Rot = Ansatz wird ab dem Haushaltsjahr 2027 nicht fortgeführt

³ Differenz aus Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten

2.1 Städtische Zuschüsse und Förderungen

Lfd. Nr.	Produkt-konto	Ansatz	Erläuterung und Bewertung
1	110301-52910	ca. 3.000 €	Zuschüsse für Dorfjubiläen und Ausrichtung Schnadezüge → Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten in den Orten; Ansatz wird fortgeführt
2	110301-53180	20.000 €	Budget Barrierefreiheit → tatsächliche Inanspruchnahme ist bislang geringer; Ansatz wird fortgeführt
3	120502-53180	40.000 €	Zuschuss an Wasserversorger zur Übernahme von Aufgaben der Löschwasserversorgung → Zuschuss wurde mit dem HH 2022 als Kompromiss in der immer wieder aufkommenden Zuständigkeitsfrage im Rat beschlossen; Ansatz wird fortgeführt
4	PG 2101 52910	13.000 €	Schülerhaushalt und Zuschuss zu NS-Gedenkstättenfahrten Zuschuss wurde mit dem HH 2025 beschlossen; über die Verwendung der Mittel des Schülerhaushalts entscheiden die Schülerparlamente in den Schulen Ansatz wird fortgeführt
5	PG 2101 + 3601-53180	82.000 €	Essenskostenzuschuss Übermittagsbetreuung Schulen und Kindergärten Zuschuss wurde mit Beschluss zum HH 2023 von 0,40 € auf 0,60 € erhöht; der Zuschuss reduziert den zu zahlenden Essenspreis von 4,20 € auf 3,60 €; Aufwendungen steigen jährlich an, da die Zahl der Übermittagsbetreuungen steigt; Ansatz wird unter Berücksichtigung der Beibehaltung der Beitragsfreiheit in den Kindergärten nicht fortgeführt und das Zuschussprogramm einstellt.
6	250101	90.000 €	Kulturzuschüsse an Dritte <u>Aufteilung:</u> 12.000 € Zuschuss Büchereien 23.000 € Kulturelle Vereinigung 28.000 € Zuschuss Kunsthaus Alte Mühle 4.000 € Herausgabe Heimatblätter; heimatbezogener Bücher 2.000 € Musikveranstaltungen 3.000 € kulturelle Vereine 2.000 € Zuschuss Almanach Im Ansatz 2026 sind zusätzlich 16.000 € aufgrund eines vorliegenden Antrags der kath. Bücherei zur Mitfinanzierung einer ½-VZ-Stelle veranschlagt. Der Ansatz für die Kulturelle Vereinigung und das Kunsthaus Alte Mühle wird auf jeweils 20.000 € reduziert. Dem Antrag der kath. Bücherei auf ergänzende Förderung wird zur Hälfte mit einem Festbetrag von 8.000 € gefolgt (Ansatz Gesamtzuschuss Büchereien 20.000 €). Die übrigen Positionen bleiben bestehen.
7	250103-53180	40.000 €	Zuschuss Museumsverein Holthausen Ansatz wird fortgeführt
8	360101/02-53180	55.000 €	Freiwilliger Beförderungskostenzuschuss Kindergartenkinder Den Zuschuss erhalten Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, die nicht im Wohnort liegt. Ansatz wird unter Berücksichtigung der Beibehaltung der Beitragsfreiheit in den Kindergärten nicht fortgeführt und das Zuschussprogramm einstellt.

9	360102-53180	40.000 €	<p>Freiwilliger Zuschuss zu den Trägeranteilen der freien Kita-Träger (14.000 €) und Übernahme des Trägeranteiles der Kath. Kita gGmbH für die 4. Gruppe im Kiga Fleckenberg Zuschüsse basieren auf Beschlüssen des JHA;</p> <p>Ansatz wird fortgeführt; fortlaufende Prüfung der Notwendigkeit ist erforderlich</p>
10	360201-53180	168.000 €	<p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p><u>Aufteilung:</u> 94.000 € Projekt Förderband (Jugendtreff Schmallenberg) 6.000 € Defizitausgleich Projekt Förderband 48.000 € Jugendkunstschule (JKS) 5.500 € Mietkostenzuschuss Jugendkunstschule 2.000 € Förderung TOT 3.000 € Förderung der Beschaffung von Arbeitsmaterialien 5.500 € Zuschüsse für Förderung der Jugendarbeit an Träger 4.000 € Mittel für Projekt „Mach hinne, dein Jugendbudget“</p> <p>Der Zuschuss Förderband ist vom JHA bis 2027 bewilligt und steigt jährlich um die Höhe der tariflichen Entwicklung. Das Projekt wird von der kath. Kirche mitfinanziert. Die Förderung JKS ist bis 2026 bewilligt, der Mietkostenzuschuss läuft zum 30.06.26 aus.</p> <p>Der Ansatz Zuschuss Jugendkunstschule wird um 6.000 € reduziert. Der Mietkostenzuschuss wird nicht weitergeführt. Die übrigen Positionen bleiben bestehen. Der bisherig befristete gewährte Mietkostenzuschuss wird nicht weitergeführt.</p>
11	360201-53390	140.000 €	<p>Zuschüsse Familienkarten Förderung von Angeboten für Kinder- und Jugendliche sowie Vereinsförderung.</p> <p>Ansatz wird unter Berücksichtigung der geringeren Inanspruchnahme und der geplanten Digitalisierung auf 120.000 € reduziert.</p>
12	360301-53180	40.000 €	<p>Zuschuss Kinderschutzbund Förderung der Arbeit des Dt. Kinderschutzbundes, Ortsverband Schmallenberg, für die Personalkosten der „Kinderburg Schmallenberg“. Zuschuss ist bis 2027 bewilligt.</p> <p>Ansatz wird fortgeführt</p>
13	410101-53150/ 53180	690.000 €	<p>Durchleitung Kurbeitragseinnahmen als Zuschuss an den Tourismus (SST GmbH und Verkehrsvereine) Das Thema Tourismusfinanzierung wird separat unter Zf. 5.4 erläutert.</p>
14	410101/ 550101-53180	185.000 €	<p>Zuschuss Einwohnerschlüssel Das Thema Tourismusfinanzierung wird separat unter Zf. 5.4 erläutert.</p>
15	420104-53180	90.000 €	<p>Sportförderzuschüsse</p> <p><u>Aufteilung</u> 25.000 € Zuschuss Beschneidung Skilanglaufzentrum 20.000 € Zuschuss Martinswerk für Betrieb Schwimmbad Dorlar 15.000 € Zuschüsse Sportvereine für Jugendarbeit 9.000 € Schützenhallen- und Schwimmbadnutzung durch Vereine 1.200 € Zuschuss Behindertensportgemeinschaft 7.000 € Zuschuss Unterhaltung Sportplätze an Vereine 12.800 € Pauschale (Zuschussgewährung auf Antrag)</p> <p>Die Zuschüsse Skilanglaufzentrum und Martinswerk sind bis 2027 befristet.</p>

			Gesamtansatz wird unter Berücksichtigung der geringeren Inanspruchnahme in der Position Schützenhallennutzung durch Vereine um 4.000 € reduziert. Die befristet gewährten Zuschüsse Skilanglaufzentrum und Schwimmbad Martinswerk müssen nach Auslaufen des Förderzeitraums neu bewertet werden.
16	540107-53180	90.000 €	Zuschuss Deutschlandticket Aufwand für die Bezuschussung eines vergünstigten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler sowie für ein vergünstigtes Ticket der Preisstufe „0“ für Fahrten zur Schule. Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2026 befristet. Der Zuschuss zum Deutschlandticket wird auf die HSK-weit geltende Regelung zurückgeführt und der Ansatz auf den dafür notwendigen Betrag von 20.000 € reduziert.
17	570101-52680	10.000 €	Zuschuss Wasserbeschaffungsverbände Verbandsbeitrag WVH Die Stadt zahlt an Wasserbeschaffungsverbände, die an die Verbundleitung des Wasserverbands Hochsauerland (WVH) angeschlossen sind, einen Zuschuss in Höhe von 50 % des an den WVH zu zahlenden Verbandsbeitrages (Beschluss Rat vom 24.11.2016). Hiermit sollte der Ausbau der Verbundnetze in der Wasserversorgung gefördert werden. Ansatz wird fortgeführt.
18	570101-53180	90.000 €	Zuschuss Schmallenberg Unternehmen Zukunft (SUZ) Zuschuss zur Übernahme von Aufgaben in der Wirtschaftsförderung. Ansatz wird zunächst fortgeführt. Mit SUZ laufen Gespräche zur Finanzierung und zur Aufgabenkritik. Erwartet wird eine Optimierung der Kostenstruktur, die mittelfristig zu einer Reduzierung des städt. Zuschusses führen.
19	570101-53181	4.000 €	Zuschuss Aktionskreis Schmallenberger Woche Ansatz wird fortgeführt.
20	570102-53180	30.000 €	Zuschusspauschale (10.000 €) für touristische Zwecke und Fortführung Revision Wanderwegenetz (20.000 €) Das Thema Tourismusfinanzierung wird separat unter Zf. 5.4 erläutert.
21	610102-58130	16.500 €	Zuschuss Sozialtonnen Für die kostenlose Bereitstellung einer zusätzlichen 120-l Reststofftonne in Haushalten mit zwei Kindern unter vier Jahren oder mit Pflegefällen wird vom allg. Haushalt ein Betrag von 16.500 € zugunsten des Abfallgebührenhaushaltes gebucht. Es handelt sich um ca. 230 Haushalte, die eine kostenlose Sozialtonne nutzen. Ansatz wird fortgeführt.
Investitionskostenzuschüsse			Die folgenden Investitionskostenzuschüsse sind im Haushalt 2026 eingeplant. Investitionskostenzuschüsse werden über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung des geförderten Investitionsgegenstands aufwandswirksam aufgelöst und führen hierüber zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisplans.
22	250101-101.78180	40.000 €	Investitionskostenzuschüsse Schützenhallen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Schützenvereinen; Ansatz wird fortgeführt.
23	42101-711 ff. 78180	200.000 €	Zuschüsse Kunstrasenplatzerneuerung Gewährung eines Zuschusses von 75 % zu den Kosten für die Erneuerung von Kunstrasenplätzen gem. Beschluss BSSK und Rat Haushaltsansätze für die noch ausstehenden Kunstrasenplatzsanierungen werden fortgeführt bzw. in die Planung aufgenommen. Es ist jeweils ein Antrag und eine Einzelfallentscheidung von BSSK und Rat zur Zuschussgewährung erforderlich

24	420104.101-78180	10.000 €	Investitionszuschüsse Sportförderung (Pauschalbetrag) Ansatz wird fortgeführt. Zuschussgewährung auf Antrag und nach Einzelfallentscheidung ggfs. im BSSK
25	520301.702/703-78180	100.000 €	Haus- u. Hofflächenprogramm Schmallenberg + Bad Fredeburg Bestandteil der ISEKs Schmallenberg und Bad Fredeburg; Ko-Finanzierung zu 50 % aus Städtebaufördermitteln Ansatz wird fortgeführt
26	520301.706-78180	30.000 €	Dorferneuerung – Förderung ortsbildprägender Gebäude Eigenes Förderprogramm für Maßnahmen außerhalb von Schmallenberg und Bad Fredeburg; Einnahme in Höhe von 7.500 € aus einer Landespauschale für die Denkmalpflege Ansatz wird fortgeführt. Es ist eine Überarbeitung der Förderrichtlinien geplant; Erörterungen zur Höhe und Fortführung des Zuschussprogramms sollte in diesem Rahmen erfolgen
27	540103.601-78180	25.000 €	Zuschuss zum Ausbau von Wirtschaftswegen Eigenes Zuschussprogramm für Wirtschaftswege Dritter; im Regelfall Gewährung eines 20 % Zuschusses bei Asphaltsanierungsmaßnahmen Ansatz wird nicht fortgeführt; Teilnehmergeinschaften sind im Wirtschaftswegeprogramm des Landes antragsberechtigt.
28	570101.101-78180	200.000 € -250.000 € pro Jahr	Investitionszuschuss Breitbandausbau (Zuschüsse als Eigenanteil für Bundesförderprogramme) → Ausbau im Programm „Graue Flecken“ ist bewilligt und läuft bis 2028; der Zuschuss bzw. Eigenbeteiligung wird danach auslaufen Ansätze werden entsprechend Förderbewilligung (Eigenanteil) fortgeführt.
29	570101.102-78180	20.000 €	Zuschüsse an Wasserbeschaffungsverbände Budget, das über die Arbeitsgemeinschaft nicht-städtischer Wasserversorger abgewickelt wird; Ansatz wird nicht fortgeführt und das Zuschussprogramm eingestellt.
30	540101.737-78180		Zuschuss zur Erneuerung von Brücken⁴ In 2024 hat der Rat den Grundsatzbeschluss gefasst, Dritten (z.B. Verkehrsvereinen oder Teilnehmergeinschaften) für die Erneuerung von Brücken einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu den Material- und Planungskosten in Aussicht zu stellen. Bei der Erneuerung von Holzwanderbrücken wurde bislang so verfahren, dass Dritten das Holz als Material aus dem Stadtforst einschl. der Kosten für den Holzzuschnitt kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Für diese freiwillige Leistung bedarf es einer ergänzenden Regelung. Hier soll künftig so verfahren werden, dass das Holz aus dem Stadtforst weiterhin kostenfrei geliefert wird und analog zum o.a. Beschluss zu den Kosten des Holzzuschnitts ein Zuschuss von 50 % gewährt wird.

⁴ Das Zuschussprogramm war noch nicht im Entwurf des HH-Strukturkonzeptes enthalten. Aufgrund der beschriebenen Regelungslücke zu Wanderbrücken, wurde dieser Punkt ergänzend in die finale Beschlussfassung mit aufgenommen.

2.2 Sonstige freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	Produkt-konto	Ansatz	Erläuterung und Bewertung
1	110102-52910	31.000 €	Repräsentationen u.a. für Ehe- und Altersjubiläen; Verleihung Ehrenamtspreis u.a. Ansatz wird verwaltungsintern geprüft (Neuausrichtung der Präsente für Ehe- und Altersjubiläen unter Berücksichtigung möglicher Kosteneinsparungen erscheint möglich)
2	110307-52910	18.000 €	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit → Eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über verschiedene Medien (z.B. Grußwort zum Jahreswechsel, Newsletter, Internet- und Social-Media-Präsenz) Ansatz wird verwaltungsintern geprüft (Kosteneinsparungen durch Nutzung digitaler Medien erscheint möglich).
3	110402-54320	5.000 €	Kosten für Ausbildungsmesse und Mitarbeiterwerbung → Ansatz sollte unter Prüfung von Kostenoptimierungen bestehen bleiben; Präsenz auf Ausbildungsmesse und Mitarbeiterwerbung ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wichtig. Ansatz wird verwaltungsintern geprüft (Kosteneinsparungen erscheint möglich).
4	120104-52910	63.000 €	Kostenbeteiligung Tierheim Meschede Tierheim ist im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit für Schmallenberg, Meschede, Eslohe und Bestwig tätig und eine pflichtige Aufgabe. Ansatz wird fortgeführt
5	250101-52910	80.000 € (Eigenanteil 27.000 €)	Kunst- und Kulturprojekte einschl. „Dritter Ort“ und Unterhaltung Kunstwerke Waldskulpturenweg Ein Großteil der Projekte ist über Zuschüsse gegenfinanziert; der Eigenanteil beträgt rd. 27.000 €; Projektabwicklung ist im städtischen „Kulturbüro“ angesiedelt; Ansatz wird fortgeführt unter Verstetigung des bisherigen Eigenanteils
6	250105-52910	6.000 €	Aufwendungen für Städtepartnerschaften (4.000 € Zuschuss an die Freundeskreise, 2.000 € Pauschale für Fahrten, Gastgeschenke etc.) Reduzierung des Ansatzes auf 4.000 €
7	310104-52910 53180	15.000 €	Integrationsmaßnahmen (10.000 €) und Rückkehrförderung (5.000 €) für Geflüchtete Ansatz wird verwaltungsintern geprüft (Neubewertung unter Berücksichtigung zurückgehender Flüchtlingszahlen).
8	360201-52910	35.000 €	Aufwand für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinderferienprogramm, Präventionsangebote etc.) Aufwand wird tlw. durch Landesförderungen und Beiträge gegenfinanziert; Ansatz wird fortgeführt.
9	360203-52110/ 52410	50.000 €	Pflege- und Unterhaltung Kinderspielplätze Aufwand für rd. 110 Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet; davon 14.000 € Pflegekostenzuschuss an örtliche Vereine / Initiativen zur Pflege von Spiel- und Bolzplätzen. Ansatz wird fortgeführt mit dem Auftrag zur lfd. Prüfung möglicher Kosteneinsparungen durch Reduzierung von Plätzen im Rahmen der Spielplatzkonzeption.
10	410201-54220	80.000 €	Anmietung MVZ Bad Fredeburg Aus der Anmietung des MVZ und der Untervermietung entsteht eine Differenz zu Lasten des Haushalts.

			Fortführung Ansatz unter Berücksichtigung der Bedeutung des MVZ für die ärztliche Versorgung.
11	530105-54320	55.000 €	Duales System - Angebot „Gelbe Tonne statt gelber Sack“ Bürgerinnen und Bürger können bei der Entsorgung von Wertstoffverpackungen zwischen dem gelben Sack und der gelben Tonne wählen. Das Duale System Deutschland sieht grundsätzlich nur eine Entsorgungsoption vor. Die Bereitstellung von gelben Tonnen ist eine freiwillige Serviceleistung der Stadt und muss gegenüber der Entsorgungsfirma separat vergütet werden. Eine Mehrheit der privaten Haushalte nutzt mittlerweile die gelbe Tonne. Umstellung auf ein einheitliches System nach Ablauf der aktuellen Ausschreibungsperiode Ende 2028. Ansatz entfällt dann ab dem Jahr 2029.
12	540107-52910	50.000 €	Kostenausgleich ÖPNV für Linienverkehre am Wochenende Ansatz muss bedingt durch die Neuausrichtung der ISMO-Verkehre auf 108.000 € angehoben werden. Einzelheiten sind der Vorlage XI/202 zu entnehmen.

Ergänzung⁵: Die Stadt stellt im Haushalt für die Schulen ein Budget für den Erwerb von Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz in Höhe von insgesamt 107.000 € zur Verfügung. Der Betrag je Schüler ist gesetzlich festgelegt. Beim Erwerb der Bücher wird durch die Verlage ein Sammelrabatt gewährt, der als Einsparung im Haushalt verbleibt. Seitens der Grundschulleitungen wurde beantragt, den Rabattwert in Höhe von 17.000 € zusätzlich für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Bewertung: Die entsprechende Rechtsverordnung des Landes zur Lernmittelfreiheit besagt, dass die bei der Beschaffung erzielten Vergünstigungen (z.B. Mengenrabatte) dem Kostenträger (Stadt) zufließen. Es besteht kein finanzieller Handlungsspielraum, den Rabattwert in Höhe von 17.000 € als freiwillige Leistung zusätzlich den Schulen zu überlassen. Insofern soll es bei der bisherigen Verfahrensweise bleiben dies verbindlich mit dem Haushaltsstrukturkonzept festgeschrieben werden.

Auf die Darstellung und Erläuterung der Konten „Ersatzbeschaffungen Betriebs- und Geschäftsausstattung“, „Mitgliedsbeiträge“, „Versicherungen“ sowie „Geschäfts- und sonstiger Aufwand“ wurde an dieser Stelle verzichtet. Gleichwohl werden diese und weitere Haushaltsansätze im Rahmen der Aufstellung des HH 2027 kritisch überprüft und auf weiteres Einsparmöglichkeiten durchleuchtet. Seitens der Verwaltung wird das Ziel verfolgt, hierdurch weiteres Einsparpotential in Höhe von 250.000 € zu identifizieren.

Zielvorgabe: Die jeweiligen Einzelbewertungen der Zuschüsse und sonstigen freiwilligen Leistungen einschließlich der Kürzungen bzw. Einstellung von Programmen sollen entsprechend der Darstellung umgesetzt werden. Mit dem Haushaltsstrukturkonzept gibt sich die Verwaltung zudem die eigene Zielvorgabe, weitere Aufwandseinsparungen in Höhe von 250.000 € in den Produktbudgets zu identifizieren und umzusetzen.

⁵ Die Erläuterungen zur Beschaffung von Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz waren nicht Bestandteil des Entwurfes des HH-Strukturkonzeptes. Im Rahmen einer Besprechung mit Schulleitern wurde von der Verwaltungsspitze zugesagt, dass Thema im Rahmen der Beratungen des Konzeptes mit zu behandeln.

3. Verbesserung von Einnahmen und Erträgen

Neben der Einsparung von Aufwendungen kann und sollte ein Ziel zur Verbesserung der hauswirtschaftlichen Lage auch die Untersuchung der Einnahmenseite sein. Eine Kommune generiert Erträge aus Steuern und Gebühren sowie aus privatwirtschaftlichen Entgelten. In Einzelfällen stellt auch der Verzicht auf die Erhebung möglicher Einnahmen eine freiwillige Leistung dar. Auch solche Positionen werden nachfolgend erläutert.

Lfd. Nr.	Ertragsart	Erläuterung und Bewertung
1	Realsteuern	<p>Grund und Gewerbesteuern Aktuelle Hebesätze: GrSt A: 130 v.H., GrSt B: 530 v.H., GewSt. 420 v.H. <u>Finanzielle Wirkung Anpassung der Hebesätze um jew. 10 %-Pkte:</u> Grundsteuer A = 8.000 € Grundsteuer B = 65.000 € Gewerbesteuer = 450.000 €</p> <p>Für die Haushaltssatzung 2027 wird eine Anpassung der Steuerhebesätze auf folgende Werte empfohlen: Grundsteuer A: 160 v.H. (+30 %-Pkte) Grundsteuer B: 570 v.H. (+40 %-Pkte) Gewerbesteuer: 450 v.H. (+30 %-Pkte)</p>
2	Aufwandssteuern	<p>Vergnügungssteuer Ertragserwartung im HH 2026: 110.000 €; Keine Änderung</p> <p>Hundesteuer Ertragserwartung im HH 2026: 150.000 € Die Hundesteuersatzung soll überarbeitet werden mit einem Steuersatz von 100 € für den ersten Hund. Die weiteren Steuersätze sollen entsprechend der bisherigen Staffelung festgesetzt werden.</p> <p>Zweitwohnungssteuer Ertragserwartung im HH 2026: 325.000 € → Die Zweitwohnungssteuersatzung wurde zuletzt zum 01.01.2024 angepasst; Steuersatz liegt mit 15 % der Nettokaltmiete am oberen Ende des rechtlich zulässigen Satzes Keine Änderung</p>
3	Verwaltungsgebühren	<p>Verwaltungsgebührensatzung → Die städtische Verwaltungsgebührensatzung wurde zuletzt im Jahr 2017 angepasst Die Verwaltungsgebührensatzung soll geprüft und angepasst werden.</p> <p>Baugenehmigungsgebühren → Die Gebühren für Baugenehmigungen wurden bereits überprüft; eine Anpassung ist zu Beginn des Jahres 2026 erfolgt Keine Änderung</p>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Kostenersatz Feuerwehr → Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr wurde zuletzt im Jahr 2016 angepasst; eine Überprüfung und Neufestsetzung der Kostentarife ist erforderlich. Die Verwaltungsgebührensatzung soll geprüft und angepasst werden.</p> <p>Gebührensatz städtische Übergangsheime → Die Gebühren für Übergangsheime / Flüchtlingsunterkünfte wurde in 2024 neu festgesetzt; die Satzung ist auf dem aktuellen Stand Keine Änderung</p>
5	Zweckgebundene Abgaben	<p>Kurbeiträge Die Kurbeitragssatzung wurde zuletzt in 2023 mit einer Anhebung des Kurbeitrags auf 2,50 € (brutto) angepasst. Die Erhebung der Kurbeiträge ist Bestandteil der Tourismusfinanzierung – weitere Erläuterungen s. Zf. 5.4.</p>

6	Kostenerstat- tungen	OGS-Beiträge Grundschule Die auf privat-rechtlicher Basis geregelten OGS-Beiträge sind einkommens- abhängig gestaffelt und werden jährlich anhand einer landesrechtlichen Emp- fehlung dynamisiert und angepasst. Eine Änderung der Systematik wird nicht empfohlen. Keine Änderung
7	Mieten und Pachten	Pachten für städtische Grundstücke → Es werden vergleichsweise niedrige Pachten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke erhoben; Die Pachtkonditionen sollen geprüft und soweit möglich eine Anpassung an das Marktniveau erfolgen. Mieten für städt. Wohnungen und Büro-/Geschäfts-/Veranstaltungs- räume → Die Entgeltordnungen für Stadthalle und Kurhaus wurden zuletzt 2024 an- gepasst; eine Überprüfung soll alle 3 Jahre stattfinden und steht damit für 2027 an. Die Mieten für die Büroräume im HuTZ wurden mit Fertigstellung erhöht und befinden sich auf Marktniveau; bei den Mieten für städtische Woh- nungen handelt es sich im Regelfall um Indexmieten. Keine Änderung
8	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	Verkauf von Holz aus dem Stadtwald / Ortswald Nordenau → Bedingt durch den Borkenkäferbefall sind in den letzten Jahren hohe Er- träge aus dem Holzverkauf angefallen; in den nächsten Jahren ist mit deutlich geringeren Erträgen zu rechnen. Die Wirtschaftlichkeit des Stadtwaldes hängt wesentlich vom Bewirtschaftungs-/Wiederaufforstungskonzept und der Fest- legung von Schwerpunkten ab. Die bereits in der Umsetzung befindliche Neuerstellung der „Forsteinrichtung“ wird eine Grundlage für eine künftige Bewirtschaftung und Wirtschaftlichkeit des Stadtförstes sein; die Erstellung der Forsteinrichtung wird zunächst abge- wartet.
Einnahmeverzicht		Die folgenden Positionen führen Bereiche auf, in denen auf Einnahmen verzichtet wird, obwohl eine Erhebung rechtlich möglich wäre; der Ver- zicht auf Einnahmen stellt ebenfalls eine freiwillige Leistung dar
9	Kindergarten- beiträge	Die Stadt verzichtet seit dem Jahr 2022 auf die Erhebung von Kindergarten- beiträgen in der Kindertagesbetreuung für Kinder unter und über 3 Jahren. Die Einnahmeverzicht beläuft sich auf rd. 0,5 Mio. € (abzgl. der Personalkosten für die Beitragserhebung). Die Beitragsfreiheit für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen soll er- halten bleiben. Weitere Erläuterungen unter Zf. 6.3
10	Gebühren Sporthallen	Vereine mit Sitz in Schmallenberg können die städtischen Sport- und Turnhal- len gebührenfrei für ihren Trainings- und Spielbetrieb nutzen. Die gebührenfreie Nutzung der Sport- und Turnhallen wird beibehalten.
11	Straßenreini- gung und Win- terdienst	Die Stadt erhebt im Vergleich zu anderen Kommunen keine Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst; die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 600.000 € Es werden weiterhin keine separaten Straßenreinigungs- oder Winterdienst- gebühr erhoben.
12	Kostenlose Parkplätze	Öffentliche Parkplätze stehen im gesamten Stadtgebiet kostenlos zur Verfü- gung; damit soll u.a. der innerstädtische Einzelhandel gefördert werden; Es wird keine Parkraumbewirtschaftung für die öffentlichen Parkplätze einge- führt.
13	Geschwindig- keitsüberwa- chung	Künftig ist es auch kleinen und mittleren kreisangehörigen Städten erlaubt sein, eigene Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Die Stadt führt bis auf Weiteres keine eigenen Geschwindigkeitskontrollen durch. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen sollen für eine abschlie- ßende Bewertung zunächst abgewartet werden.

Zielvorgabe:

Die jeweiligen Einzelbewertungen der aufgeführten Ertrags- und Einnahmepositionen sollen entsprechend der Darstellung umgesetzt werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen der Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer sollen im Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt werden.

4. Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Wie bereits unter Zf. 1.5 ausgeführt, lösen Investitionsausgaben Abschreibungsaufwand aus und belasten damit über den Zeitraum der jeweiligen Nutzungsdauer den Ergebnisplan. Neben der ergebniswirksamen Betrachtung ist auch die notwendige Finanzierung der Investitionen ein gewichtiges Kriterium. Sofern die Finanzierung nicht aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit oder bestehender Liquidität möglich ist, wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich, deren Zinsen den Ergebnisplan zusätzlich belasten. Nach der Finanzplanung im Haushalt 2026 ist mittelfristig kein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwarten. Die zur Finanzierung der Haushalte bis 2029 benötigte Liquidität summiert sich auf rd. 32 Mio. €⁶. Die Kapital- und Liquiditätsrücklagen zum 31.12.2025 belaufen sich auf rd. 40 Mio. €. Unter Berücksichtigung der geltenden Beschlusslage, wonach 10 Mio. € der Kapitalanlagen zur Deckung der Pensionslasten zweckgewidmet sind⁷, muss nach der Planung bis Ende 2029 von einem vollständigen Verzehr sämtlicher Liquiditätsrücklagen ausgegangen werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird zur Finanzierung der Investitionen die Aufnahme von zusätzlichen Krediten notwendig. Zu berücksichtigen ist, dass die Finanzplanung 2026 einige Investitionsvorhaben wie z.B. den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern oder die Erschließung von Neubaugebieten noch nicht enthält, sodass auch nach 2029 von einem dauerhaft hohen Investitionsvolumen > 20 Mio. € ausgegangen werden muss.

Um die Belastung des Ergebnisplans aus Abschreibung und Zinsaufwand gering zu halten, sollten Investitionen künftig noch stärker als bisher auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin betrachtet werden. Unter diesen Gesichtspunkten sollten für jedes (neue) Investitionsvorhaben folgende Prüfkriterien herangezogen werden:

- Notwendigkeit und Erforderlichkeit der Investition
- Entstehende Folgekosten (einschl. Kapitalkosten)
- Möglichkeit der Heranziehung von Förder- oder sonstigen Drittmitteln
- Prüfung von günstigeren Alternativen oder abweichenden (Bau-)Standards

Die v.g. Kriterien sollen grundsätzlich für die Neuaufnahme von Investitionsvorhaben in künftige Haushalte als auch für die jeweiligen politischen Beschlüsse (Bauprogramme bzw. Beschlüsse zum Erwerb von beweglichen / unbeweglichen Anlagegütern) gelten und stringent angewendet werden.

Zielvorgabe: Künftige Investitionsvorhaben sind auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin zu beurteilen. Neue Investitionsvorhaben sollen nur dann geplant und umgesetzt werden, wenn sie wirtschaftlich darstellbar sind. Hierzu gehört insbesondere die Heranziehung von Drittfinanzierungen.

⁶ Summe liquider Mittelbedarf lt. Finanzplanung 2026 – 2029 zzgl. voraussichtlicher Ermächtigungsübertragungen aus 2025 von rd. 20 Mio. €

⁷ Ratsbeschluss vom 21.02.2019

5. Städtische Beteiligungen / Tochterunternehmen

Wie schon in den Haushaltsstrukturkonzepten 2005 und 2015 sollten sich auch die städtischen Beteiligungen bzw. Tochterunternehmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung stellen. Durch die Finanzbeziehungen zu den Beteiligungen ergeben sich zum Teil unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt, die kritisch zu prüfen sind. Die einzelnen Finanzbeziehungen werden nachfolgend erläutert⁸:

5.1 SauerlandBad GmbH

Die Gesellschaft ist mit der Betriebsführung des SauerlandBades in Bad Fredeburg sowie des Freibades in Schmallenberg beauftragt. Die Stadt hält 100 % der Gesellschaftsanteile. Für den Betrieb erhält die GmbH neben den variablen Eintrittserlösen ein fixes Geschäftsbesorgungsentgelt in Höhe von 1,12 Mio. €. Zur Vermeidung von Verlusten oder gar einer Überschuldung der GmbH musste das Geschäftsbesorgungsentgelt in den letzten Jahren immer wieder angehoben werden (2016 betrug das Entgelt noch 520.000 €). Gründe für diese Entwicklung sind die stark gestiegenen Kosten im Schwimmbadbetrieb u.a. für Energie und Personal.

Ziel sollte sein, dass das notwendige Geschäftsbesorgungsentgelt in den nächsten Jahren nicht noch weiter ansteigt. Hierzu sollte geprüft werden, inwieweit eine Anpassung der Eintrittsgelder möglich ist, um die variablen Entgeltbestandteile der GmbH zu erhöhen. Ferner sollten Möglichkeiten zur Reduzierung der Stromkosten untersucht werden.

Zielvorgabe: Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Begrenzung des Geschäftsbesorgungsentgeltes an die SauerlandBad GmbH zu prüfen und den Gremien zur Beratung vorzulegen.

5.2 Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH

Das Musikbildungszentrum in Bad Fredeburg ist an die GmbH verpachtet, die die dortige Bewirtschaftung übernimmt. Die Stadt hält 100 % der Gesellschaftsanteile. Die GmbH erhält für den Betrieb keine weiteren Zahlungen der Stadt. Im Idealfall sollten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Überschüsse in der GmbH entstehen, die es ihr ermöglicht, in die laufende Unterhaltung von Gebäude und Ausstattung zu investieren. Dies gelingt trotz einer hohen Auslastung des Betriebs allerdings nur in geringem Umfang. Gründe hierfür sind die begrenzten Preisgestaltungsmöglichkeiten für den Übernachtungsbetrieb.

Zur mittelfristigen Verbesserung der Einnahmesituation der GmbH gab es zuletzt Überlegungen für den Bau eines Bettenhauses mit zusätzlich 20 – 25 Betten. Wirtschaftlich ließe sich ein solches Vorhaben nur mit Fördermitteln darstellen. Hier gab es in ersten Gesprächen positive Signale aus dem Ministerium für Kultur- und Wissenschaft NRW.

Zielvorgabe: Die Überlegungen zur Erweiterung des Musikbildungszentrums um ein Bettenhaus sollen fortgeführt und in den Gremien regelmäßig über die weiteren Entwicklungen berichtet werden.

5.3. Energie Schmallenberg GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Lieferung von Wärme aus erneuerbaren Energien für das SauerlandBad, die Realschule und das Musikbildungszentrum. Die Stadt hält 51 % der

⁸ Untergeordnete Beteiligungen (< 20 %) werden nachfolgend nicht näher betrachtet

Gesellschaftsanteile. Die Finanzbeziehungen zur Gesellschaft sind in einem Wärmeliefervertrag geregelt. Optimierungsbedarf besteht hier nicht.

5.4. Schmallenberger Sauerlandtourismus GmbH / Tourismusfinanzierung

Die SST GmbH hat allgemeine und spezielle Maßnahmen zur Förderung des Tourismus zur Aufgabe. Hierzu gehören auch die Weiterentwicklung der Kurorte und die Betreuung der örtlichen Verkehrsvereine und Tourismusbetriebe. Gesellschafter sind die Stadt Schmallenberg (40 %), die Gemeinde Eslohe (11%) und der Verkehrsverein Schmallenberger Sauerland e.V. (49 %).

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die SST GmbH Zahlungen aus dem städtischen Haushalt. Daneben werden auch die Verkehrsvereine aus städtischen Mitteln bezuschusst. Zum allgemeinen Verständnis soll an dieser Stelle ein Gesamtüberblick über die durchaus komplexe Systematik der Tourismusförderung gegeben werden.

A) Betrauungsakt

Auf Grundlage einer öffentlichen Betrauung der SST GmbH erhält diese von der Stadt eine jährliche Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung soll Kosten abdecken, die durch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Leistungen der Tourismusförderung entstehen. Die Kosten müssen über eine Trennungsrechnung nachgewiesen werden. Die Zahlung wurde in 2024 von 238.000 € auf 300.000 € angehoben, um einmalige Anschaffungen im Zuge der Renovierung des Holz- und Touristikzentrums und damit verbundener Umzüge sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen auszugleichen.

B) Kurbeitrag- und Kurtaxe

Die Stadt erhebt in den Kurorten nach der Kurbeitragssatzung einen Kurbeitrag von 2,34 € (netto). Die Kurbeitrageinnahmen werden an die SST GmbH (Anteil 1,78 € netto) und die Verkehrsvereine (0,56 € netto) weitergeleitet. In den Orten, die kein Kurbetrieb sind, wird von der SST GmbH eine freiwillige Kurtaxe erhoben, die zu gleichen Anteilen an die Verkehrsvereine geht. Die Zahlung des Kurbeitragsanteils an die SST hat den Zweck, dass diese speziell für die Kurorte gesundheitstouristische Angebote für die Gäste vorhält und entwickelt. Die Kurbeitrageinnahmen betrugen in 2025 rd. 634.000 €, wovon nach o.a. Schlüssel 482.000 € der SST GmbH und 152.000 € den Verkehrsvereinen zustehen. Aus der Kurtaxe kommen in etwa nochmals die gleichen Beträge hinzu.

Hinsichtlich der Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt sowie der Rückführung der Kurbeiträge bzw. Kurtaxe bestehen zwischen der Gemeinde Eslohe und der SST GmbH analoge Vereinbarungen.

C) Einwohnerschlüssel

Im städtischen Haushalt stehen 185.000 € als sog. „Einwohnerschlüssel“ zur Verfügung. Davon gehen 158.000 € an die Verkehrsvereine und 27.000 € an den Gesamtverkehrsverein Schmallenberger Sauerland für übergeordnete Aufgaben. Die Zahlung an die Verkehrsvereine ist gesplittet: Ein Anteil wird für die Pflege von Grünanlagen / Kurparkflächen in den Orten⁹ (rd. 36.000 €) und ein Anteil als freier Zuschuss für allgemeine Aufgaben des Fremdenverkehrs (rd. 122.000 €) gezahlt. Zu den allgemeinen Aufgaben des

⁹ 0,20 € / qm Grünfläche zzgl. Mehrwertsteuer

Fremdenverkehrs gehören die Anlage, Pflege und Unterhaltung von Wanderwegen und Wanderinfrastruktur, Freizeit- und Wintersporteinrichtungen usw.

D) Weitere Zuschüsse

Die durch die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2024 generierten zusätzlichen Haushaltserträge von 50.000 € werden ebenfalls an die Verkehrsvereine nach folgender Aufteilung weitergeleitet:

- 35.000 € Erhöhung des Anteils Grünflächenpflege um weitere 0,20 € / qm
- 15.000 € an die Verkehrsvereine der Kurorte als zweckgebundener Zuschuss für Belange des Kurwesens.

Die Verkehrsvereine Grafschaft und Nordenau erhalten insgesamt 9.300 € für die Reinigung der dortigen Häuser des Gastes¹⁰. Darüber stehen im Haushalt weitere 50.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- 20.000 € Revision Wanderwegenetz (jährlich seit 2019)
- 20.000 € Zuschuss Gesundheitsservicestelle Bad Fredeburg (*bis 2023, weitere Verwendung ist noch offen*)
- 10.000 € Tourismuspauschale zur Finanzierung von Projekten auf Antrag

Insgesamt bezuschusst die Stadt touristische Leistungen mit Mitteln aus dem Haushalt in Höhe von 1,22 Mio. €¹¹.

Die Grünflächenpflege über den Einwohnerschlüssel hat sich grundsätzlich bewährt, da die Pflege ohne das Engagement der Orte von der Stadt wahrgenommen werden müsste. Es zeigt sich aber auch, dass der Satz von 0,40 € / qm insbesondere in Orten mit größeren Flächen / Kurparkanlagen nicht ausreichend bemessen ist, um die Pflege vollumfänglich wahrnehmen zu können. Immer wieder werden zudem für einzelne Projekte, die gemäß Zweckbestimmung aus dem Einwohnerschlüssel zu finanzieren wären, separate Zuschussanträge an die Verwaltung gestellt. Hier sollte zukünftig konsequenter auf das bestehende Finanzierungssystem verwiesen werden.

Zielvorgabe: Das Ergebnis des aktuell laufenden Struktur- und Strategieprozesses bei der SST GmbH soll zunächst abgewartet werden und das System der Tourismusfinanzierung im Anschluss neu bewertet werden. Es besteht an den laufenden Prozess die Erwartung, dass aus sich Synergie- und Einspareffekte heben lassen, die mittelfristig zu einer Entlastung des kommunalen Haushaltes führen. Die konkrete Einsparhöhe soll sich aus dem Ergebnis des laufenden Prozesses ergeben.

¹⁰ Der Verkehrsverein Schmallenberg und g.u.t. Bad Fredeburg werden Räumlichkeiten in der Stadthalle und im Kurhaus kostenfrei zur Verfügung gestellt, was ebenfalls als Zuschuss zu werten ist.

¹¹ Hinzu kommen weitere Aufwendungen für Mieten und Pachten von Kuranlagen und Mitgliedsbeiträge in Organisationen sowie eigener Personalaufwand

6. Sonstige Optimierungsmöglichkeiten

6.1 städtisches Vermögen

Bereits im Haushaltsstrukturkonzept 2015 wurde der Beschluss gefasst, dass sich die Stadt von nicht mehr benötigtem Vermögen trennen sollte. Dieser Grundsatz gilt weiterhin und ist ein dauerhafter Prozess. Als ständige Aufgabe der Verwaltung geht es darum, nicht mehr benötigtes Vermögen – hierzu gehören unbewegliche Vermögensgegenstände wie Grundstücke und Immobilien aber auch bewegliche Vermögensgegenstände, z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Fahrzeuge – zu erkennen und zu veräußern.

Zielvorgabe: Der Beschluss aus 2015, wonach sich die Stadt von nicht mehr benötigtem Vermögen trennen und dieses zielgerichtet anderen Aufgaben zuführen soll, wird nochmals bestätigt und bekräftigt.

6.2 Miet- / Pachtaufwendungen

Im Haushalt 2026 sind rd. 630.000 € an Miet- und Pachtaufwendungen (einschl. Erbpachten) angesetzt. Es handelt sich um die Anmietung bzw. Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden für verschiedenste Zwecke. Ziel sollte sein, alle Positionen kritisch auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Mehr als die Hälfte des o.a. Aufwands entfällt auf die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften. Die Verträge haben Laufzeiten bis 2027 / 2028. Ein Auslaufen der Mietverträge sollte zu gegebener Zeit geprüft werden.

Zielvorgabe: Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Reduzierung der Miet- und Pachtaufwendungen zu prüfen.

6.3 Kindergartenfinanzierung

Der Betrieb und die Finanzierung der Kinderbetreuung macht einen großen Anteil im städtischen Haushalt aus. Die geplanten Aufwendungen in der Produktgruppe 36.01 Kindertagesbetreuung belaufen sich in 2026 auf 14,5 Mio. €. Demgegenüber stehen Einnahmen von 6,8 Mio. €, vornehmlich aus Landeszuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz.

Wie eingangs bereits erläutert sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Stellen in den eigenen Kindertageseinrichtungen geschaffen worden. Die rechnerisch notwendigen Personalstunden zur Abdeckung des Betreuungsbedarfs werden maßgeblich vom Buchungsverhalten der Eltern beeinflusst. Bis 2022 waren die Elternbeiträge, deren Höhe neben dem Einkommen auch abhängig vom gebuchten Stundenumfang waren, ein Steuerungsinstrument für das Buchungsverhalten. Durch die Abschaffung der Elternbeiträge ist diese Steuerung verloren gegangen. Dies wirkt sich auf die Anzahl der 45-Stunden-Buchungen aus, die seitdem gestiegen sind. Aus der Erfahrung des Jugendamtes u.a. aus Gesprächen mit den Eltern geht hervor, dass der gebuchte Betreuungsumfang teilweise nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Die Steigerung der 45-Stunden-Buchungen führt jedoch zu einem rechnerisch höherem Personalbedarf mit entsprechend höherem Kostenaufwand. Ebenfalls steigt der kommunale Anteil der

Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz, der als Zuschuss an die freien Träger zu zahlen ist.

Mit Fortführung der Beitragsfreiheit in den Kindertageseinrichtungen sollten künftig alle Steuerungsmöglichkeiten für das Buchungsverhalten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung ausgeschöpft werden. Hierzu sind auch weiterführende Gespräche mit den freien Trägern erforderlich. Die Gesamthematik soll für den Jugendhilfeausschuss aufbereitet und dort beraten werden.

Zielvorgabe: Die Verwaltung wird beauftragt, die Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung unter den Gesichtspunkten Bedarfsorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit für den Jugendhilfeausschuss fachlich zur weiteren Beratung aufzubereiten.

Schlussbemerkung

Mit den vorstehenden Maßnahmen des Haushaltsstrukturkonzepts haben zum Ziel, die Leistungsfähigkeit der Stadt dauerhaft zu erhalten. Die im Konzept aufgeführten Aufwandseinsparungen und Ertragsverbesserungen haben eine Gesamtentlastungswirkung für die weitere Haushaltsplanung in Höhe von 2,26 Mio. €. Weitere im Konzept aufgeführte Maßnahmen wirken erst mittelfristig bzw. sind betragsmäßig (noch) nicht konkret zu beziffern. Ein vollständiger Haushaltsausgleich kann insofern über das Konzept nicht erreicht werden – das war allerdings auch nicht das Ziel und konnte nicht erwartet werden. Die Beratungen zum Haushaltsstrukturkonzept haben vielmehr aufgezeigt, wie begrenzt die Handlungsspielräume der Stadt sind und wie wenige Stellschrauben tatsächlich zur Begrenzung der Aufwendungen bzw. zur Erhöhung der Erträge zur Verfügung stehen.

Umso wichtiger ist es, dass der Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit ein dauerhafter Prozess sein muss, der nicht mit dem finalen Beschluss des Haushaltsstrukturkonzeptes abgeschlossen sein sollte.